

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr. 13 • 13. Jahrgang • Donnerstag, 15. November 2007
Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

I N H A L T

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen für das Genehmigungsverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund – Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bzgl. Der Entnahme und Einleitung von Kühl- und Prozesswasser Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen für das Genehmigungsverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund – Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die bauzeitliche Grundwasserabsenkung Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen für das Genehmigungsverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund – Antrag auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung für die erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen Seite 6

.....

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Genehmigungsverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG
beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund –
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bzgl. Der Entnahme und Einleitung von
Kühl- und Prozesswasser**

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde stellte mit Schreiben vom 10. September 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen **Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis** gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669/GS M-V. Gl. Nr. 753-2) in der zurzeit gültigen Fassung **für die zur Errichtung der verschiedenen Steinkohlekraftwerksbauten notwendige bauzeitliche Grundwasserabsenkung.**

Für die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde örtlich und sachlich zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund als federführende Behörde gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVOBl. 1992, 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5-8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV
Anlage:
 - Kurzbeschreibung
 - Vorbemerkung zu den „worst case“ - Betrachtungen
2. Gesamtinhaltsverzeichnis
3. Angaben zum Anlagenstandort
Anlagen:
 - Topographische Karte 1:25.000
 - Luftbild
 - Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
 - Pläne
4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung
Anlagen:
 - Gutachten BVT
 - Pläne / Fließbilder
5. Stoffe und Stoffmengen
Anlagen:
 - Stoffbewertungen
 - Sicherheitsdatenblätter
6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall
Anlagen:
 - Schornsteinhöhenberechnung
 - Immissionsprognose Luftschadstoffe (einschließlich Quellenplan)
 - Immissionsprognose Radioaktivität
 - Messbericht zu orientierenden Messungen
 - Amtliches Gutachten –Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002
 - Schallimmissionsprognose (einschließlich Quellenplan)
7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung
Anlagen:
 - Gutachten Anlagensicherheit
8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
9. Brandschutz
Anlagen:
 - Stellungnahme zum Brandschutz
10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz
Anlagen:
 - Sicherheitstechnische Stellungnahme
11. Wasser- und Abwasserwirtschaft
Anlagen:
 - Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
 - Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Geotechnischer Bericht – Auswirkungen Grundwasserabsenkung
 - Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
 - Baugrundgutachten
 - Wasserbilanz
 - Ver- und Entsorgungsleitungen
12. Energieeffizienz
13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung
14. Landschaft und Natur
 - UVU Teil 1
 - UVU Teil 2
 - FFH Verträglichkeitsprüfung für das SPA – Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund „SPA 34“ –
 - FFH Verträglichkeitsprüfung für das FFH – Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (Vorschlag)
 - FFH Verträglichkeitsvorprüfungen

- FFH – Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht“
 - EU Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) „Peenestrom und Achterwasser“
 - FFH – Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - SPA 37 (Vorschlag)
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Landespflegerischer Begleitplan
 - Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
 - FFH Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
 - Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 „Greifswalder Bodden“ (SPA 04) inkl. SPA 34 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
 - Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V
15. Bauunterlagen zum Vorbescheid

Anlage

- B- Planentwurf mit Lageplan
- Baugrundgutachten
- Bauzeichnungen

16. Bauunterlagen zur Bauphase 1

Anlage

- Geländeregulierung

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 VwVfG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 8.00 – 16.30 Uhr
Di. von 8.00 – 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 – 14.00 Uhr

Amt Bergen auf Rügen
Markt 5 – 6, Zimmer 408
18528 Bergen auf Rügen

Mo., Mi., Do. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 04. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o.g. Behörden erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 14. Mai 2008 ab 10.00 Uhr und falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 13. November 2007

gez. Malte Preuhs
Amtsvorsteher

.....

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Genehmigungsverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG
beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund –
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die bauzeitliche
Grundwasserabsenkung**

Bei der zuständigen Zulassungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, stellte mit Schreiben vom 10. September 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung für folgende mit dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerks verbundene Gewässerbenutzungen:

1. Zum Zwecke der Nutzung als Kühlwasser wurde die Entnahme von Wasser aus der Spandowerhagener Wiek mit einer Menge von 246.000 m³ pro Stunde an der Entnahmestelle beantragt.

2. Es wurde die Einleitung von Kühlwasser in den Greifswalder Bodden in einer Menge von 246.000 m³ pro Stunde an der Einleitstelle in das Hafenbecken beantragt.

3. Es wurde die Ableitung von Niederschlagswasser und Prozesswasser in einer Menge von 1.293.530 m³ pro Jahr an der Einleitstelle in das Hafenbecken beantragt.

Für den o. g. Antrag ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund die Zulassungsbehörde nach § 124a Satz 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669/GS M-V. Gl. Nr. 753-2) in der zurzeit gültigen Fassung und entscheidet im Einvernehmen mit der für das Wasser zuständigen Behörde (Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde).

Für das Vorhaben besteht nach §§ 7 Abs. 1 Satz 2 WHG, 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 124e Abs. 1 LWaG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Antragsunterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV

Anlage:

- Kurzbeschreibung
- Vorbemerkung zu den „worst case“ - Betrachtungen

2. Gesamtinhaltsverzeichnis

3. Angaben zum Anlagenstandort

Anlagen:

- Topographische Karte 1:25.000
- Luftbild
- Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
- Pläne

4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Anlagen:

- Gutachten BVT
- Pläne / Fließbilder

5. Stoffe und Stoffmengen

Anlagen:

- Stoffbewertungen
- Sicherheitsdatenblätter

6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall

Anlagen:

- Schornsteinhöhenberechnung
- Immissionsprognose Luftschadstoffe (einschließlich Quellenplan)
- Immissionsprognose Radioaktivität
- Messbericht zu orientierenden Messungen
- Amtliches Gutachten –Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002
- Schallimmissionsprognose (einschließlich Quellenplan)

7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung

Anlagen:

- a. Gutachten Anlagensicherheit

8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

9. Brandschutz

Anlagen:

- a. Stellungnahme zum Brandschutz

10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz

Anlagen:

- a. Sicherheitstechnische Stellungnahme

11. Wasser- und Abwasserwirtschaft

Anlagen:

- a. Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
- b. Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- c. Geotechnischer Bericht – Auswirkungen Grundwasserabsenkung
- d. Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
- e. Baugrundgutachten

43641005

- f. Wasserbilanz
- g. Ver- und Entsorgungsleitungen
- 12. Energieeffizienz
- 13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung
- 14. Landschaft und Natur
- 15. UVU Teil 1
- 16. UVU Teil 2
- 17. FFH Verträglichkeitsprüfung für das SPA – Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund „SPA 34“ –
- 18. FFH Verträglichkeitsprüfung für das FFH – Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (Vorschlag)
- 19. FFH Verträglichkeitsvorprüfungen
 - a. FFH – Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht“
 - b. EU Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) „Peenestrom und Achterwasser“
 - c. FFH – Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - d. FFH – Gebiet SPA 37 (Vorschlag)
- 20. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 21. Landespflegerischer Begleitplan
- 22. Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
 - a. FFH Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
 - b. Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 „Greifswalder Bodden“ (SPA 04) inkl. SPA 34 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- 23. Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V
- 24. Bauunterlagen zum Vorbescheid
 - Anlage
 - a. B- Planentwurf mit Lageplan
 - b. Baugrundgutachten
 - c. Bauzeichnungen
- 25. Bauunterlagen zur Bauphase 1
 - Anlage
 - a. Geländeregulierung

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 124e Abs. 1 Satz 2 LWaG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 8.00 – 16.30 Uhr
Di. von 8.00 – 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 – 14.00 Uhr

Amt Bergen auf Rügen
Markt 5 – 6, Raum 408
18528 Bergen auf Rügen

Mo., Mi., Do. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

Jedermann hat gem. § 124e Abs. 1 Satz 3 LWaG die Gelegenheit, binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 04. Januar 2008) Stellung zu nehmen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 04. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o.g. Behörden erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben

am 07. Mai 2008 ab 10.00 Uhr und falls erforderlich an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bergen auf Rügen, 13. November 2007

gez. Malte Preuhs
Amtsvorsteher

.....

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Genehmigungsverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG
beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund –
Antrag auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung für die erlaubnispflichtigen
Gewässerbenutzungen

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde stellte mit Schreiben vom 30. Oktober 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen **Antrag auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung** gem. § 65b des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturenschutzgesetz – LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVObI. 2003 S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung für die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen.

Für die Erteilung der beantragten Naturschutzgenehmigung ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 65b LNatG die zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund als federführende Behörde gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVObI. 1992, 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5-8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Aufgrund der UVP-pflichtigkeit des Vorhabens ist gem. § 65c Abs. 4 LNatG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV

Anlage:

- Kurzbeschreibung
- Vorbemerkung zu den „worst case“ - Betrachtungen

2. Gesamtinhaltsverzeichnis
3. Angaben zum Anlagenstandort

Anlagen:

- Topographische Karte 1:25.000
- Luftbild
- Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
- Pläne

4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Anlagen:

- Gutachten BVT
- Pläne / Fließbilder

5. Stoffe und Stoffmengen

Anlagen:

- Stoffbewertungen
- Sicherheitsdatenblätter

6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall

Anlagen:

- Schornsteinhöhenberechnung
- Immissionsprognose Luftschadstoffe (einschließlich Quellenplan)
- Immissionsprognose Radioaktivität
- Messbericht zu orientierenden Messungen
- Amtliches Gutachten –Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002
- Schallimmissionsprognose (einschließlich Quellenplan)

7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung

Anlagen:

- Gutachten Anlagensicherheit

8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung



9. Brandschutz

Anlagen:

- Stellungnahme zum Brandschutz

10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz

Anlagen:

- Sicherheitstechnische Stellungnahme

11. Wasser- und Abwasserwirtschaft

Anlagen:

- Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
- Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Geotechnischer Bericht – Auswirkungen Grundwasserabsenkung
- Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
- Baugrundgutachten
- Wasserbilanz
- Ver- und Entsorgungsleitungen

12. Energieeffizienz

13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

14. Landschaft und Natur

- UVU Teil 1
- UVU Teil 2
- FFH Verträglichkeitsprüfung für das SPA – Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund „SPA 34“ –
- FFH Verträglichkeitsprüfung für das FFH – Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (Vorschlag)
- FFH Verträglichkeitsvorprüfungen
 - FFH – Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht“
 - EU Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) „Peenestrom und Achterwasser“
 - FFH – Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - SPA 37 (Vorschlag)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Landespflegerischer Begleitplan
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
 - FFH Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
 - Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 „Greifswalder Bodden“ (SPA 04) inkl. SPA 34 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V

15. Bauunterlagen zum Vorbescheid

Anlage

- B- Planentwurf mit Lageplan
- Baugrundgutachten
- Bauzeichnungen

16. Bauunterlagen zur Bauphase 1

Anlage

- Geländeregulierung

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 VwVfG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 8.00 – 16.30 Uhr
Di. von 8.00 – 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 – 14.00 Uhr

Amt Bergen auf Rügen
Markt 5 – 6, Raum 408
18528 Bergen auf Rügen

Mo., Mi., Do. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

43641005

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 4. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o.g. Behörden erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

**am 15. Mai 2008 ab 10.00 Uhr und falls erforderlich an den folgenden Werktagen
jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund**

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.
Bergen auf Rügen, 13. November 2007

gez. Malte Preuhs
Amtsvorsteher

.....
...

Herausgeber und Druck:

Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Redaktionsschluss:
Auflage:

13. November 2007
8.500

Telefon: 0 38 38 – 81 11 89
Telefax: 0 38 38 – 81 12 22

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6
oder im Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:

Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung

